

**Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde
am 09.11.2021**

Tagungsort: Concarneau-Raum, 3. OG, Neues Rathaus

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Martin Bopp
Frau Dr. Wiebke Homann
Herr Thomas Keitel
Herr Claus Meyer zu Bentrup
Herr Adalbert Niemeyer-Lüllwitz
Frau Claudia Quirini-Jürgens - Vorsitzende
Herr Fabian Ruwisch
Herr Frank Wächter
Herr Johannes Wißbrock

Stimmberechtigte Stellvertretende Mitglieder

Herr Klaus Buschmann
Herr Thomas Nolte
Herr Meinolf Ottensmann
Herr Hartwig Pollvogt
Herr Gerd Weichynik

Nichtstimmberechtigte Stellvertretende Mitglieder

Herr Ralf Fehring
Herr Prof. Dr. Roland Sossinka

Verwaltung

Herr Volker Walkenhorst – Stab Dezernat III
Frau Tanja Möller – Umweltamt
Frau Dagmar Maaß – Umweltamt
Frau Friederike Hennen – Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel - Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet die Vorsitzende, dass Herr Niemeyer-Lüllwitz fristgerecht um Aufnahme der Punkte „SL Riding Ranch“, „B-Plan Verfahren Hasbachtal/ Hollensiek“, „Geplante Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes – Mitwirkungsrechte der Naturschutzbeiräte“ und „Künftiger Umgang „Kleine Fälle““ in die Tagesordnung gebeten hat. Die Vorsitzende hat im Benehmen mit dem Umweltamt beschlossen, die angemeldeten Punkte unter Verschiedenes zu behandeln.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung des Naturschutzbeirates am 29.06.2021

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.06.2021 wird ohne Aussprache genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 5. Sitzung des Naturschutzbeirates am 07.09.2021

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.09.2021 wird ohne Aussprache genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 68 „Gewerbegebiet östlich Senner Straße zwischen den Hausnummern 151 – 165 und westlich Nordfeldweg“ hier: frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2703/2020-2025

Frau Maaß stellt - ergänzend zu der verteilten Beschlussvorlage - anhand einer Präsentation (siehe Anlage im Ratsinformationssystem) den Entwurf des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. I/S68 vor. Insbesondere geht sie auf die geschützten Landschaftsbestandteile, die schützenswerten Gehölzstrukturen der Hofstelle Herbermann mit Alteichen, hohen Strauchhecken und den Gehölzbestand im Nordwesten ein. Die Untere Naturschutzbehörde werde die Erhaltungsfestsetzung der wertvollen Gehölze fordern.

Herr Keitel berichtet, dass er für die Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt eine Stellungnahme mit 11 Punkten abgegeben habe. Wesentlich sei, die Biotopverbundachsen zwischen Teutoburger Wald und der Trockensenne breiter zu sichern, Straßen schmaler anzulegen, Parkflächen zusammenzufassen und die Mehrgeschossigkeit zu fordern.

Herr Niemeyer-Lüllwitz trägt vor, dass der BUND, der NABU und Pro Grün eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben haben, die er den

Mitgliedern am 01.11.2021 zugemailt habe. Seines Erachtens nach sollte wegen der zahlreichen schutzwürdigen Strukturen wie den geschützten Landschaftsbestandteilen und seiner Funktionen für den Biotopverbund auf die Ausweisung des Gewerbegebietes verzichtet werden. Er weist zudem darauf hin, dass die Senner Straße nicht für Schwerverkehr geeignet und daher die Erschließung des Gewerbegebietes nicht gesichert sei. Des Weiteren bemängelt er fehlende bzw. unzulängliche Rad- und Fußwegführungen entlang der Senner Straße.

Die Vorsitzende folgt dieser Einschätzung und ergänzt, dass diese strukturreiche Kulturlandschaft westlich der Senner Straße eines der letzten Bielefelder Girlitzvorkommen habe. Des Weiteren sei es wichtig auch eine Ost-West-Verbundachse einzuplanen. Darüber hinaus weist sie auf die Erholungsfunktion dieses Gebietes für die Senner Bevölkerung hin.

Frau Maaß regt an, Ausgleichsmaßnahmen für das Baugebiet möglichst in dem angrenzenden Freiraum vorzusehen und damit die Lebensraumfunktion des verbleibenden Freiraums und seine Biotopfunktion zu stärken.

Im Beirat wird die Bedarfslage für gewerbliche Flächen thematisiert. Zusätzliche Flächeninanspruchnahmen werden kritisch gesehen, auch sofern nur Landschaftsräume mit „mittlerer Naturschutzfunktion“ (vgl. Zielkonzept Naturschutz) in Anspruch genommen werden.

Die Vorsitzende erinnert an die Arbeitsgruppe des Beirates „Gewerbe und Wohnbauflächenentwicklung“, die alle infrage kommenden Flächen betrachtet und deren bauliche Inanspruchnahme kritisch bewertet habe. Mehrere Mitglieder kritisieren den Flächenfraß und fordern einen schonenderen Umgang mit Freiflächen. Es wird empfohlen, vorzugsweise bereits baulich veränderte, suboptimal genutzte Fläche zu nutzen und mehrgeschossige Bauweise auch in Gewerbegebieten vorzusehen.

Nach Wortbeiträgen von Herrn Niemeyer-Lüllwitz, Herrn Wißbrock, Herrn Keitel, Herrn Fehring und der Vorsitzenden fasst der Naturschutzbeirat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat lehnt den vorgestellten Bebauungsplan Nr. I/S 68 ab, weil er in einem für die Natur wertvollen Kultur- und Landschaftsraum liegt (vgl. Zielkonzept Naturschutz). Aus Biotopverbund-sicht (Teutoburger Wald in Richtung Sennelandschaft) und aus Artenschutz-sicht (eines der letzten Bielefelder Girlitzvorkommen) handelt es sich um einen Landschaftsraum mit hoher ökologischer Schutzwürdigkeit.

Für den Fall der Weiterverfolgung des Bebauungsplanes regt der Naturschutzbeirat an, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- mehr Freiflächen (geringere Verdichtung),
- breitere Biotopverbundachsen in Nordsüd- und Ostwest-Richtung,
- mehrgeschossige Bauweisen anstreben und
- mehr Abstand zu Gehölzbeständen (35 m).

- einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 4

Verschiedenes, u.a. Sachstand B-Plan-Verfahren II/N8 Wohngebiet Hasbachtal/Hollensiek; Geplante Novellierung des LNatSchG: Mitwirkungsrechte des Naturschutzbeirates; Baugenehmigung "SL Riding Ranch" im LSG - künftiger Umgang "Kleine Fälle"; Sitzungstermine 2022

4.1 Sachstand B-Plan-Verfahren II/N8 Wohngebiet Hasbachtal/Hollensiek
Herr Prof. Dr. Sossinka erinnert an die Befassung mit dem B-Plan in 2019. Städteplanerisch sei das Wohngebiet unsinnig, da 1/3 der Fläche im LSG liege. Ferner sei die Straße Hasbachtal zu schmal für den mit einer vier-zügigen Kita verbundenen Verkehr. Der ehemals vorhandene Wald sei im Winter 2017/2018 entfernt worden. Er könne nicht nachvollziehen, wieso diese Planung bisher Bestand behalten habe. Er mahnt an, dass bei Inanspruchnahme von Schutzgebieten die Bauverwaltung einen entsprechenden Ausgleich versprochen habe. Der fehle noch.
Frau Maaß berichtet, dass die Untere Naturschutzbehörde die damalige Einschätzung des Naturschutzbeirates in ihrer Stellungnahme geteilt habe. Das Bauamt habe eine erneute Behördenbeteiligung zu dem B-Plan für Dezember 2021/Januar 2022 angekündigt. Für die Erarbeitung ihrer Stellungnahme werde die Untere Naturschutzbehörde erneut den Naturschutzbeirat beteiligen. Die Vorsitzende hält aus genannten Gründen ein Vertagen dieses TOP auf die Sitzung des Naturschutzbeirates am 25.01.2022 für sinnvoll.

4.2 Geplante Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes: Mitwirkungsrechte des Naturschutzbeirates

Herr Niemeyer-Lüllwitz trägt vor, dass zur Verfahrensbeschleunigung künftig die Stellungnahme des Beirates innerhalb einer Frist von 6 Wochen erfolgen solle. Den Umweltverbänden werde vorgeworfen, Planungen zu verzögern. Das sehen die Verbände anders. Gerade bei Planungsfehlern sei eine detaillierte Stellungnahme der Verbände wichtig. Wenn bei beabsichtigten Befreiungen keine Einigkeit bestehe, solle künftig auf das Letztentscheidungsrecht der Höheren Naturschutzbehörde bei den Bezirksregierungen verzichtet werden. Die Verbände lehnen die massive Beschneidung ihres Vetorechtes mit Unterstützung der Oppositionsparteien im Landtag ab.

Die Vorsitzende erklärt, dass sie diesen beantragten TOP nicht als Extra-TOP, sondern unter Verschiedenes auf die Tagesordnung genommen habe, da der Naturschutzbeirat das beratende Gremium der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Bielefeld sei. Die geplante Gesetzesnovellierung liege nicht in der Zuständigkeit der Stadt Bielefeld. Jedoch könne sie sich als Vorsitzende zu diesem Thema an die Öffentlichkeit wenden. Die Vorsitzende kündigt an, eine Presseerklärung zu formulieren.

Mit Bezug auf die fehlende Zuständigkeit der Stadt Bielefeld und damit auch des Bielefelder Naturschutzbeirates weist Herr Walkenhorst darauf hin, dass der Oberbürgermeister entsprechende Resolutionen o. ä. kritisch sehen würde. Er verweist auf die offiziellen Beteiligungsmöglichkeiten der Verbände im Gesetzgebungsverfahren.

4.3 Baugenehmigung für die „SL Riding Ranch“ im Landschaftsschutzgebiet – künftiger Umgang „Kleine Fälle“

Die Vorsitzende äußert, dass an dieser Stelle der zukünftige Umgang mit den „Kleinen Fällen“ besprochen werden solle. Über die Baugenehmigung für die „SL Riding Ranch“ könne bei Bedarf im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter „Verschiedenes“ gesprochen werden.

Frau Möller trägt vor, dass der Name „Kleine Fälle“ missverständlich sei,

seit sehr langer Zeit jedoch die gebräuchliche Bezeichnung für die Behandlung der Beteiligungsfälle des Naturschutzbeirats mit dem/der Vorsitzenden sei. Die Verwaltung werde eine geeignetere und unmissverständliche Bezeichnung suchen. Frau Hennen erläutert anhand einer Präsentation den Umgang mit diesen Beteiligungsfällen (siehe Anlage im Ratsinformationssystem). Bei Entscheidungen/Maßnahmen, die nicht aufgeschoben werden können, könne die Vorsitzende anstelle des Beirates beteiligt werden und entscheiden. Dies bedürfe weder einer vorherigen noch nachträglichen Genehmigung durch den Gesamtbeirat. Frau Hennen beschreibt weiter die praktische Handhabung. So würde die Vorsitzende vorab über die anstehenden Fälle informiert, auch habe bereits der Stellvertreter zusätzlich teilgenommen. Sie weist auf die Option einer kurzfristigen Sitzungseinberufung des Gesamtbeirates hin. Aufgrund des Beteiligungsfalles „SL Riding Ranch“ seien aus ihrer Sicht Verwaltung und Vorsitzende sensibilisiert im Umgang mit zukünftigen Beteiligungsfällen. Auf Nachfrage erklärt Frau Hennen, dass Dringlichkeit z.B. bei vorgegebenen Fristen bestehe.

Frau Möller kündigt an, dass der Beirat auch die Antwort der Verwaltung vom 21.10.2021 zur Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 29.09.2021 aus dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) vom 27.10.2021 erhalten werde (siehe Anlage im Ratsinformationssystem).

4.4 Sitzungstermine Naturschutzbeirat 2022

Siehe Anlage im Ratsinformationssystem.

4.5 Erstellung einer Baumschutzsatzung

Frau Möller berichtet, dass im AfUK ein von der Koalition eingereichter Antrag beschlossen worden sei. Danach sei die Verwaltung nun beauftragt, den Entwurf einer Baumschutzsatzung für Bielefeld zu erarbeiten. Ein besonderer Fokus soll dabei auf die Beratung der Bürger*innen in Baumschutzfragen gelegt werden. Der Erlass einer Baumschutzsatzung stelle einen Beteiligungsfall des Naturschutzbeirats dar, so dass dieser frühzeitig eingebunden werde.

4.6 Förderrichtlinie „Bielefeld begrünt Häuser“

Frau Maaß weist auf die Fördermöglichkeiten für die Bielefelder Innenstadt und Brackwede hin, Fassaden- und Dachbegrünungen gefördert zu bekommen (siehe Ratsinformationssystem AfUK vom 27.10.2021, TOP 6 und <https://www.bielefeld.de/gebaeudebegruenung>).

4.7 Fußverkehrsstrategie

Frau Maaß berichtet, dass vom 15.11.- 05.12.2021 eine Befragung laufe. Folgende Fragen werden dabei gestellt: Was stört Sie beim Zufußgehen in unserer Stadt? Wo sehen Sie Problemlagen und Schwächen? Was wünschen Sie sich zukünftig für den Fußverkehr in Bielefeld? Frau Maaß regt - im Hinblick auf verschiedene fachliche Überschneidungen mit dem Thema Landschafts- und Freiraumerleben – an, an der Online-Befragung teilzunehmen. <https://www.bielefeld.de/node/18253>

4.8 Gewerbegebiete besser in die Natur integrieren

Herr Meyer zu Bentrop erkundigt sich nach Ideen, wie Gewerbegebiete besser in die Natur integriert werden können. Er habe gute Anregungen dazu in den Niederlanden gesehen.

Die Vorsitzende erinnert an die gemeinsam zwischen der IHK, dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband, der Stiftung für Natur Ravensberg, Bezirkskonferenz Naturschutz OWL und einigen Naturschutzverbänden entwickelten Broschüre „Ökologische Gestaltung von

Unternehmensstandorten – Praxisbeispiele in Ostwestfalen“. (Link: https://bielefeld.bund.net/fileadmin/bielefeld/Flaechenverbrauch/IHK-O_oekologische-Gestaltung-von-Unternehmensstandorten_07-2019.pdf)

Herr Walkenhorst berichtet, dass zurzeit viele konkrete Anregungen und Gestaltungsideen aus dem Bielefelder Klimabeirat kommen, die danach im AfUK politisch beraten und vielfach positiv aufgegriffen werden. Ähnliche Initiativen und aktive Diskussionsbeiträge halte er seitens des Naturschutzbeirates für denkbar und wünschenswert. Die von der Vorsitzenden erwähnte Broschüre könne ein solches Beispiel sein, dass möglicherweise zu wenig bekannt sei.

Frau Möller weist darauf hin, dass einschlägige Anforderungen über die Baulandstrategie auf Grundlage von umweltplanerischen Konzepten in die Planungsprozesse eingesteuert werden sollen.

4.9 Vogelbeobachtungswand an der Einmündung der Jölle

Frau Dr. Homann berichtet, dass der NABU an der Einmündung der Jölle eine Vogelbeobachtungswand initiieren möchte, damit die Besucherinnen und Besucher dort Vögel beobachten können, ohne sie zu vertreiben.

Kenntnisnahme

Claudia Quirini-Jürgens
Vorsitzende

Regina Kögel
Schriftführerin